



An alle
Fruchtwasserkunden Lüchow

Telefon (0 58 41) 96 28 – 0
Durchwahl (0 58 41) 96 28 – 200
Fax (0 58 41) 96 28 280
eMail k.martens@mr-luechow.de
Internet www.mr-luechow.de
Ihre Ansprechpartnerin: Karin Martens

Fruchtwasserkampagne Lüchow Frühjahr 2021

Lüchow, 21. Januar 2021 / MA

Sehr geehrter Fruchtwasserkunde,

am 31.01. endet die Sperrfrist für die Ausbringung von Kartoffelfruchtwasser.
Voraussichtlich werden wir mit der Fruchtwasserausbringung in der **05. KW 2021** beginnen. Die Ausbringung von KFW ist auf gefrorenem Boden verboten. Ein temporäres Auftauen des Bodens reicht nicht mehr aus.

Die Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den **Düngebedarf der Kultur zu ermitteln und zu dokumentieren (§3(2) DüV** .

Gerne unterstützen wir Sie bei der Düngebedarfsermittlung.

Bitte beachten Sie die Novelle der DÜV aus 2020 und die Regelungen in den "Roten Gebieten".

Kartoffelfruchtwasser ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeherzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden** Betrieben eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Fruchtwassers werden wie folgt angegeben:

(Durchschnittswerte der Analysen aus 2020)

1,90 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,10 kg/m³ verfügbarer Stickstoff (N)

0,70 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

6,10 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

0,32 kg/m³ Schwefel (SO₄)

0,37 kg/m³ Magnesium (MgO)

3,09 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Preis für Fruchtwasser:

In der kompletten Frühjahrskampagne 2021 wird das Fruchtwasser **bis zu einer Entfernung von 20 km kostenlos** angeliefert.

Ab 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,10 €/m³ und km an.

Preis für die Ausbringung

Das Fruchtwasser wird frei Feldkante (bis 20 km) geliefert. Für die Ausbringung fallen folgende Kosten (netto) an:

Ausbringung mit Prallteller: 1,05 € / m³ (+0,35 l Diesel/m³)

Ausbringung mit Schleppschlauch bis 26 m: 1,25 € / m³ (+0,35 l Diesel/m³)

Ausbringung mit Schleppschlauch ab 27 m bis 30 m: 1,45 € / m³ (+0,35 l Diesel/m³)

Ausbringung mit Schleppschlauch ab 31 m bis 36 m: 1,75 € / m³ (+0,35 l Diesel/m³)

Bonus für Herbstabnehmer von Fruchtwasser:

Die kompletten Ausbringungskosten für die Frühjahrsausbringung 2021 werden von der Avebe übernommen, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Herbst 2021 verbindlich abgenommen wird. 1/3 der Herbstmenge muss im Oktober abgenommen werden. Alternativ kann auch 1/3 der Frühjahrsmenge ausschließlich im Oktober aufgenommen werden.

Die Landwirte erhalten über die Frühjahrsausbringung eine Rechnung. Nach erfolgter Herbstabnahme wird der Betrag wieder gutgeschrieben.

Beispiel:

Abnahme von 1.800 m³ Fruchtwasser im Frühjahr 2021 im Radius von 20 km und Abnahme von 600 m³ im August/September und im Oktober von 300 m³.

Oder

Abnahme von 1800 m³ Fruchtwasser im Frühjahr 2021 im Radius von 20 km und Abnahme von 600 m³ im Oktober 2021.

Keine Kosten für den Landwirt!

Der Abfragebogen für die Herbstkampagne 2021 wird im Juli 2021 verschickt.

Kartoffelfruchtwasser ist **kein Wirtschaftsdünger** und muss **nicht** in das Meldeprogramm der LWK gemeldet werden.

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt jetzt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Anrechnung von Kartoffelfruchtwasser DüV

Für die Ermittlung des Düngedarfs der Hauptkultur müssen **10 % des ausgebrachten Gesamt-N – Gehaltes aus dem Vorjahr** angerechnet werden ((§ 3(2) DüV).

Für die **170 kg-N-Obergrenze wird der Gesamt-N-Gehalt** angerechnet. Maximal **10 % Ausbringungsverluste** dürfen abgezogen werden (Anlage 2 zu § 3 Absatz 4 Satz 2 und Absatz 5 Satz 3; § 6 Absatz 4,5 und 7; § 8 Absatz 4, Anlagen 5 und 6 DüV).

Als **Mindestwirksamkeit** im Jahr des Aufbringens ist mindestens der Gehalt an verfügbarem Stickstoff anzusetzen (Anlage 3 zu § 3 Absatz 5 Satz 1 Nummer 2 DüV).

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Karin Martens unter der Telefonnummer 0 58 41/96 28 200 zur Verfügung!

Bitte senden oder faxen Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 28.01.2021 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. (0 58 41 / 96 28 280)

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Maschinenring Wendland GmbH

gez. Karin Martens, Prokuristin

gez. Hauke Mertens, Geschäftsführer